

Vogtländischer Anzeiger.

22. Stück.

Plauen, Sonnabends den 2. Juny 1810.

Todesfall.

Am 19. May entschlief allhier Herr Johann Friedrich Wehner, Königl. Sächs. wohlbestallter Justiz-Amtmann allhier. Er wurde am 5. August 1720 in der Oberlausitz auf dem Lande geboren. Sein Herr Vater war Verwalter eines adelichen Ritterguthes. Als Knabe kam er auf die Schule nach Baugen, wo er den Unterricht der dortigen Lehrer bis zu seinem Abgang auf die Universität genoß. Er studierte hierauf in Leipzig die Rechte, und trat dann seine praktische Laufbahn an, in der er noch einige Jahre in Leipzig verblieb. Er wurde sodann Amtsverweser des Königl. Sächs. Justizamtes Annaburg, welche Function er 8 Jahre bekleidete. Während dieser Zeit verehelichte er sich mit der ältesten Jungfer Tochter des Herrn Justizamtmann Wirsichs zu Schweidnitz, mit welcher er einen Sohn und zwei Töchter erzeugte. Im Jahr 1758 wurde ihm das hiesige Justizamt übertragen. Nicht lange nach seinem Hierseyn starb seine Ehegattin und er verband sich hierauf mit der dritten Jungfer Tochter des vorgedachten Herrn Justizamtmann Wirsichs, mit der er 3 Söhne und 2 Töchter erzeugte.

Im Jahr 1801 feierte er sein Amtsjubiläum und bald darauf gieng ihm seine Gattin im Tode voran. Von seinen 8 Kindern erlebte er 36 Enkel, und hinterließ bei seinem Ableben noch 7 Kinder und 21 Enkel. Dem Manne, dessen erreichtes seltenes Alter von fast neunzig Jahren Ehrfurcht einflößt, bleibt gewiß das dankbare Andenken des hiesigen Amtsbezirkes, dem er fast 50 Jahre lang seine Zeit und Kräfte mit Eifer und Treue widmete.

Toleranter Geist der Oestreichischen Regierung.

Die Zeitschrift, der Morgenbothe, welche in diesem Jahre begann, hat sich bloß dadurch merkwürdig gemacht, daß sie der ganzen protestantischen Christenheit revolutionäre Gesinnungen gegen die neue Ordnung der Dinge zuschrieb; sie für Freunde der Engländer und für Feinde der neuen Machthaber erklärte. Nun ist es notorisch, daß, was die politischen Veränderungen betrifft, sie gleiche Vortheile oder Nachtheile mit allen andern Religionsverwandten haben; was aber die kirchlichen anbelangt, durchaus zu keiner Unzufriedenheit Anlaß bekommen.

kom